



## Vereinsvorgaben bei der Durchführung von Meisterschaftsspielen (Hygienekonzept)

Stand: 10.01.2021

1. Alle Spieler:innen Trainer betreten die Halle nach Mannschaften getrennt
2. Ein längerer Aufenthalt im Vorraum ist nicht erwünscht (Durchmischung)
3. Spätestens hinter der Tür zum Gebäude werden alle Gäste (Spieler:innen / Trainer:innen / Schiedsrichter:innen / Zuschauer:innen) durch ein Mitglied der Mannschaft / Eltern oder Vorstand etc. auf ein gültiges Impfbzertifikat oder Genesenennachweis hin überprüft. Ist dieser nicht vorhanden, ist ein Zutritt zur Halle nicht möglich
4. Bei Jedem Spiel ist, zusätzlich zum mitzuführenden Impfbzertifikat (Erwachsene und Spieler:innen U18), ein offizieller Coronatest, nicht älter als 24 Stunden, vorzuzeigen. Eine bei den Akteuren oder Gästen vorhandene Auffrischungsimpfung (3. Impfung) ersetzt die Testung.
5. Somit gilt im Spielbetrieb ein striktes 2G+ für alle Spieler:innen und Besucher:innen
6. U8 bis U16 Spieler gelten bis auf Weiteres als getestet (**außer Sonntagsspiele, hier ist ein tagesaktueller Test oder eine Boosterimpfung vorzulegen**)
7. Ab dem Betreten der Halle ist bis zum Verlassen des Gebäudes von ALLEN Besucher:innen durchgängig eine FFP 2 oder medizinische Maske zu tragen.  
Dies gilt auch für das Kampfgericht
8. Zuschauer:innen ohne direkten Mannschaftsbezug (Fans) sind bis auf Weiteres nur eingeschränkt zugelassen.
9. Zuschauer sind ausschließlich auf den 3 Emporen der 3-fach Halle, sowie auf der ausgezogenen Tribüne neben dem Querfeld zugelassen. Hier gilt Maskenpflicht sowie ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Zuschauern. Auch bei Zuschauern gilt uneingeschränkt 2G+. Sollte bei aktueller Hallenbelegung die Möglichkeit bestehen 2 nebeneinander liegende Hallen an Spieltagen zu nutzen, können sich Zuschauer auch hier hinter den Mannschaftsbänken mit einem Abstand von 1,5 Metern zugelassen werden.
10. In der kleinen Halle sind Zuschauer ohne direkten Mannschaftsbezug nicht zugelassen.
11. Im Windfang ist der vereinseigene Desinfektionsspender zu platzieren und zu nutzen
12. Die Maskenpflicht entfällt ab dem Betreten der Halle für Spieler:innen / Schiedsrichter:innen und Trainer:innen
13. Nach Spielende ist die Halle und das Gebäude möglichst gemeinschaftlich zu verlassen (Gäste)
14. Ein Catering bei Heimspielen ist bis auf Widerruf nicht gestattet
15. Der Zutritt zum Gebäude mit Erkältungs- oder covidspezifischen Symptomen ist grundsätzlich untersagt

DER VORSTAND